

Fraktion AfD
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus/Chóšebuz

über Büro StVA



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

AN-89/25 Vereinbarkeit wasserintensiver Projekte mit der aktuellen Wasserknappheit in der Spree-Region

Anfrage AfD vom 05.08.2025

Sehr geehrter Herr Simonek,

zu der o.g. Anfrage übermittle ich Ihnen folgende Auskunft, welche zudem im Rahmen des Ausschusses für Umwelt, Ordnung und Sicherheit am 04.09.2025 vorgestellt worden ist:

- 1. Wie wirken sich die aktuellen Niedrigwasserschutzmaßnahmen und Wasserrestriktionen auf die Fortführung der Flutung des Cottbuser Ostsees sowie die Wasserbilanz der Stadt aus?**

In Niedrigwasserphasen ab Erreichen der Vorwarnstufe gemäß der Festlegungen des Landesniedrigwasserkonzeptes (MLUK, 2021) in Verbindung mit dem flussgebietsbezogenem Niedrigwasserkonzept der Mittleren Spree (LfU, 2021), wird die Flutung des Cottbuser Ostsees ausgesetzt. Die Entnahmebeschränkungen beziehen sich (bisher) ausschließlich auf die Oberflächenwasserkörper (Spree und Gräben). Ein relevanter Einfluss auf die Wasserbilanz der Stadt ist damit nicht verbunden.

- 2. Liegt eine ganzheitliche wasserwirtschaftliche Bewertung vor, die den Einfluss der Flutung, des Konzepts „Stadt am Fluss/ Cottbus am Wasser“ und weitere Renaturierungs- und Stadtentwicklungsprojekte auf die Wasserverfügbarkeit, Trinkwasserversorgung und Gewässerqualität der Spree berücksichtigt?**

9. September 2025

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen:

II/72/80/08/STVV/2025-02

Fachbereich Umwelt und Natur

Ansprechpartner/-in

Dr. Lars Koschke

Besucheradresse:

Neumarkt 5

03046 Cottbus

T +49 355 6122881

M +49 177 6122750

F +49 355 612132881

lars.koschke@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



Cottbus
Chóšebuz

Nein, es liegt keine ganzheitliche wasserwirtschaftliche Bewertung vor.

Das Konzept „Stadt am Fluss“ hat keinen Einfluss auf Wasserverfügbarkeit oder Wasserqualität, da es inhaltlich darauf ausgerichtet ist, verbesserte Nutzungsmöglichkeiten und Erlebnisräume auf dem Wasser und an den Ufern der Spree zu schaffen.

Die Konzeptstudie „Cottbus/Chósebus an die Spree“ hat zum Ziel, die Spree als identitätsstiftenden und lebendigen Stadtraum weiterzuentwickeln und ihr Potenzial besser nutzbar zu machen.

Hierbei geht es vordergründig um die Schaffung neuer Aufenthaltsorte am Ufer, eine erhöhte Sichtbarkeit der Spree im Stadtraum und neue Wassersportangebote. Wasserwirtschaftliche Belange sind nicht berührt.

Im Übrigen liegt die Wasserbewirtschaftung, hier insbesondere die Wassermengenbewirtschaftung, nicht in der Verantwortung der Stadt Cottbus/Chósebus. Wie die wasserwirtschaftlichen Folgen des Kohleausstiegs bewältigt werden können, wird in einem überregionalen Kontext untersucht. Hier sind insbesondere die Studien des Umweltbundesamts (UBA) zu nennen.

Vorhaben mit möglichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt werden im Rahmen des jeweiligen Genehmigungsprozesses einzelfallbezogen und stets vor dem Hintergrund der sich ggf. ändernden wasserwirtschaftlichen Verhältnisse bewertet.

Die Trinkwasserversorgung ist über die LWG und deren wasserrechtlicher Erlaubnisse zur Förderung von Grundwasser gesichert.

3. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt, um sicherzustellen, dass die Nutzung von Spreewasser – insbesondere für die Flutung des Ostsees, die Umsetzung des Konzeptes „Stadt am Fluss/ Cottbus am Wasser“ und die Stabilisierung von Nebengewässern – nicht zulasten der Trinkwasserversorgung in Cottbus, Berlin und der Region geht.

Die Trinkwasserversorgung der Stadt Cottbus/ Chósebus ist nicht an eine entsprechende Wassermenge oder Wasserqualität der Spree gekoppelt, da die Rohwasserentnahme aus tiefem Grundwasser erfolgt.

Über die Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Wassermengen im Flussgebiet der Spree wird in der länderübergreifenden Arbeitsgruppe „Flussgebietsbewirtschaftung Spree-Schwarze Elster“ (Bundesländer: Sachsen, Brandenburg und Berlin) entschieden. Die Interessen Brandenburgs werden hier durch das Wasserwirtschaftsamt (Landesamt für Umwelt) vertreten. Je nach wasserwirtschaftlicher Situation, vorliegender Nutzungsinteressen und hydrologischen Anforderungen wird die Wasserführung auf Grundlage der Entscheidungen dieses Gremiums gesteuert. Eigene Belange oder Interessen kann die Stadt erforderlichenfalls gegenüber dem Wasserwirtschaftsamt kommunizieren.

4. Wie koordiniert die Stadtverwaltung ihre Planungen und Maßnahmen mit den zuständigen Landes- und Bundesbehörden sowie Wasserwirtschaftsverbänden, um eine nachhaltige und gerechte Wasserverteilung bei gleichzeitiger Umsetzung städtischer Entwicklungsziele zu gewährleisten?

Die untere Wasserbehörde wirkt in der Arbeitsgruppe Niedrigwasser mit. Außerdem werden städtische Maßnahmen oder Planungen anlassbezogen mit den zuständigen Stellen und Behörden besprochen und in der Folge an die wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Anforderungen angepasst. In diesem Rahmen finden städtische Interessen und Entwicklungsabsichten auch Eingang in übergeordnete Fachplanungen.

Entscheidungen zur Wasserverteilung zu treffen ist nicht Aufgabe der Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz, sondern obliegt dem Wasserwirtschaftsamt des Landes Brandenburg im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben (s. auch Antwort zu Frage 3).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Doreen Mohaupt

Bürgermeisterin, Geschäftsbereichsleiterin Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt